Politischer und juristischer Streit um Geschichtsaufarbeitung

Jochen Staadt

Allenthalben wurde im vergangenen Halbjahr um Fragen der "Erinnerungspolitik" gestritten. Was darf wann, wo und von wem gesagt oder geschrieben werden? Besonders heftig ging es jüngst zu, nachdem Ilko-Sacha Kowalczuk auf der Tagung des Forschungsverbundes SED-Staat zum Thema "Repression, Opposition und Widerstand an den Hochschulen der SBZ/DDR" am 21. Mai 2010 darüber gesprochen hatte, warum an vielen Universitäten und Fachhochschulen die Aufarbeitung der eigenen Geschichte in der Zeit der SED-Diktatur in den vergangenen 20 Jahren so schleppend erfolgt ist. Er erläuterte das paradigmatisch anhand der Dissertation (A und B) des neuen Präsidenten der Berliner Humboldt-Universität. Wer solche Lobhudelei auf den realen Sozialismus wie Jan-Hendrik Olbertz noch im Februar 1989 schrieb – und solche Peinlichkeiten gebe es in den Oeuvres vieler heutiger Verantwortungsträger in der ostdeutschen Universitätslandschaft – könne kein Interesse an einer Aufarbeitung von Universitätsgeschichte(n) unter der SED-Herrschaft haben, lautete Kowalczuks These.

Die Erklärungsmaschine rotiert

Das Medienecho auf Kowalczuks Vortrag schwoll nach ersten Berichten in Spiegel Online, der Welt und dem Tagesspiegel stark an. Christian Eger kommentierte das und was folgen sollte im Naumburger Tagblatt schon am 26. Mai treffend: "Die Erklärungsmaschine rotiert. Und die Vernebelungsanlage pustet kräftig. Statt sachlicher Analysen werden persönliche Bekenntnisse des Betroffenen eingeholt. Beteuerungen, Mutmaßungen. Warum erst jetzt? Warum von Berlin aus? Sogar erste Unterstellungen machen inzwischen die Runde. Soll etwa Jan-Hendrik Olbertz, der neue Präsident der Berliner Humboldt-Universität, noch vor seinem Amtsantritt im Oktober wenn nicht zu Fall gebracht, dann doch beschädigt werden?" Die ganze Debatte sei hier nicht rekapituliert, sie verlief mit den üblichen Reflexen. All das ist in den Internetauftritten der debattenbeteiligten Tageszeitungen nachzulesen. Nur auf einen Vorhalt ist hier einzugehen, der gegen den Forschungsverbund SED-Staat der Freien Universität gerichtet war. Jan-Hendrik Olbertz äußerte sich in einem Interview mit der Berliner Zeitung am 26. Mai unglücklich darüber, "daß die Geschichte ihre Bühne in der Freien Universität hatte, die ja auch in einem Wettbewerb mit der HU steht".¹ Nun standen sowohl das Thema der Tagung – "Repression, Opposition und Widerstand an den Hochschulen der SBZ/DDR" – bereits vor Olbertz' Nominierung zum HU-Präsidenten fest.² Alle Universitäten und Fachhochschulen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR waren angeschrieben worden und um Auskunft über den Stand der zeitgeschichtlichen Forschungen zur eigenen Geschichte in der DDR-Zeit gebeten worden, so auch die Humboldt-Universität. Am 27. Januar 2010 beantwortete die persönliche Referentin des HU-Präsidenten Professor Markschies

Vgl. "Ich wollte Freiräume gewinnen." Jan-Hendrik Olbertz im Gespräch mit Thorsten Harmsen, Berliner Zeitung vom 26. Mai 2010.

Die Nominierung von Olbertz als einzigem Kandidaten für das Amt des HU-Präsidenten wurde in der Presse am 30. März 2010 gemeldet, seine Wahl durch das Konzil der HU erfolgte am 20. April 2010. Der Antrag des Forschungsverbundes SED-Staat zur Förderung der geplanten Tagung an die Fritz-Thyssen-Stiftung mit namentlicher Auflistung der Referenten – darunter auch Ilko-Sascha-Kowalczuk – wurde am 18. Februar 2010 eingereicht. Die Fritz-Thyssen-Stiftung lehnte übrigens eine Förderung der Tagung ohne inhaltliche Begründung ab.

178 ZdF 27/2010

unsere Anfrage und verwies auf den Herausgeber des geplanten Jubiläumsbandes zur Geschichte der Humboldt-Universität Heinz-Elmar Tenorth als Ansprechpartner.

Auf eine erste Anfrage reagierte Tenorth jedoch nicht. Eine zweite Anfrage beantwortete er am 1. Mai 2010 mit einer Absage, da er zur Tagungszeit mit anderen Verpflichtungen ausgelastet sei. Weiterhin teilte Tenorth mit: "Aus dem Kreis der Mitarbeiter an dem einschlägigen Band der Universitätsgeschichte ist Herr Kowalczuk, der das entsprechende Kapitel schreibt, schon bei Ihren Referenten vertreten. Die übrigen Autoren dieses Bandes – Konrad Jarausch, Matthias Middell, Annette Vogt, Reimer Hansen – sind auf diese Thematik nicht spezialisiert, haben z. T. auch schon abgesagt, als ich sie fragte, auch weil sie die Universitätsgeschichte nicht auf diesen Aspekt einengen wollen. Die Autoren des disziplingeschichtlichen Bandes wiederum haben die Rolle von Repression, Opposition und Widerstand nicht ausgeklammert, aber jeweils nur diszplinspezifisch behandelt, orientieren sich also nicht an ihrer umfassenden institutionenbezogenen Fragestellung. Mehr an Informationen kann ich Ihnen leider nicht bieten. Vielleicht können Sie ja Herrn Kowalczuk inspirieren, sich vom Exempel der HU aus des Themas anzunehmen."

Wer Ilko-Sascha Kowalczuk kennt, weiß, daß er keine Inspiration benötigt, um sich mit Engagement und Akribie eines Themas anzunehmen. Sein Vortrag wurde an der Freien Universität gehalten, weil dort die Fachtagung stattfand, deren Gegenstand auch die Geschichte von gewaltsam abgebrochenen, verhinderten aber auch geförderten Karrieren an DDR-Universitäten war. Die Freie Universität – das ist richtig – steht im Wettbewerb mit der Humboldt-Universität. Es ist wohl selbstverständlich, daß hier Berliner und ostdeutsche Hochschulgeschichte ihren Ort, oder wie Olbertz es formulierte, "ihre Bühne" findet, da sie deren in den Westen geflohene Schwester ist. Sie wurde gegründet, weil an der kommunistisch überwachten Lindenuniversität weder die Freiheit von Forschung und Lehre noch die Freiheit des Wortes etwas galten und weil Dahlem nach Gründung der FU für tausende junger Frauen und Männer, die in der DDR nicht studieren konnten oder durften, ein akademischen Zufluchtsort war. An der Humboldt-Universität selbst ist die Auseinandersetzung mit der eigenen DDR-Geschichte bislang jedenfalls noch nicht sehr weit gediehen. Man darf auf Tenorths Sammelband gespannt sein.

Ein SPD-Staatssekretär sorgt für ungehaltene Reden

Während Kowalczuks Referat eine notwendige Debatte auslöste, nachdem er gehalten war, kam es im Februar/März dieses Jahres in Sachsen-Anhalt zu einem öffentlichen Streit über ungehaltene Vorträge. Es ging dabei um Beiträge im Rahmen einer als Lehrerfortbildung angekündigte Veranstaltung der Gedenkstätte "Roter Ochse", der Landeszentrale für politische Bildung und der Friedrich-Naumann-Stiftung zum Thema "Diktaturvergleich als Methode der Extremismusforschung". Die sachsen-anhaltinische Landtagsfraktion der Linkspartei gab mit einer Presseerklärung am 18. Februar 2010 kund, "schon das Thema der Veranstaltung" bedürfe "im Grunde keiner weiteren Erörterung". Erst unlängst hat dazu Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, im Landtag von Sachsen-Anhalt anläßlich des Holocaust-Gedenktages alles Notwendige erklärt: Der Diktaturenvergleich verbiete sich schon deshalb, weil er eine Verharmlosung der Verbrechen der NS-Diktatur darstelle. Der für die Gedenkstätten des Landes zuständige SPD-Staatssekretär Rüdiger Erben reagierte am gleichen Tag ähnlich: "Von der Tagungskonzeption zum sogenannten "Diktaturvergleich" distanziere ich mich." In Hinblick "auf aktuelle Bedrohungen für die Demokratie kann es keine Gleichsetzung von Rechts- und Linksextremismus geben. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums und der Stiftung Gedenkstätten werden sich an der Durchführung der Tagung nicht beteiligen." Weitere Linksgruppen forderten umgehend eine Absage der Veranstaltung. Der Landesvorsitzende der Lehrergewerkschaft ließ am 19. Februar eine Presseerklärung verbreiten, in der er es als besonders bedenklich bezeichnete, "daß durch die Aufnahme des Begriffes "Hingucken" im Titel der Veranstaltung, der Sinn dieser vom sachsen-anhaltischen Bündnisses gegen "Rechts" getragene Aktion, dem auch die GEW angehört, nun gegen "Links" gewendet und damit mißbraucht wird. Der Versuch, Lehrerfortbildungen mit derart politisch intendierten Inhalten zu füllen, ist für die GEW ein Indiz dafür, daß längst überwunden geglaubte Methoden des "ideologischen kalten Krieges" in einigen politischen Kreisen immer noch herumgeistern." Was wohl Lehrer wie dieser GEW-Funktionär gar im Unterricht für einen Unsinn verbreiten mögen?

Nach den Anklagen der "breiten Front" des Linksmilieus mischten sich Vertreter der bürgerlichen Parteien, antikommunistische Verbände und andere linkskritische Stimmen in den Streit ein. Gegen Zensur-Staatssekretär Erben wurden gar Rücktrittsforderungen laut; der ruderte eilends zurück und beklagte die, wie er sagte, politisch wie emotional hoch aufgeladene unsägliche Debatte. Er sei "massiven Angriffen und Drohungen ausgesetzt, wie ich das noch nie erlebt habe". Der wissenschaftliche Vergleich von Diktaturen sei völlig legitim, das Veranstaltungskonzept werde aber "dem Anspruch eines objektiven wissenschaftlichen Vergleichs in keiner Weise gerecht", das es "eine Gleichsetzung der beiden deutschen Diktaturen" nahelege und "damit erheblich einen objektiven Vergleich" erschwere, wenn nicht gar verhindere.³

Der weitere Konfliktverlauf geht aus einer Presseerklärung des Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen von Sachsen-Anhalt vom 10. März hervor. Demnach akzeptierte der Stiftungsrat der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt in einer Sondersitzung das vom Staatssekretär verhängte Redeverbot für den Leiter der Gedenkstätte Roter Ochse in Halle, André Gursky. Damit habe "die seit drei Wochen anhaltende politische Diskussion über die Lehrerfortbildungsveranstaltung zum Thema 'Diktaturvergleich als Methode der Extremismusforschung' dazu geführt, daß in die seit Monaten feststehende Vortragsplanung einer Gedenkstätte eingegriffen wurde. Dem Leiter der Gedenkstätte ,Roter Ochse', André Gursky, wurde als Initiator und maßgeblichem Organisator der Veranstaltung, das Rederecht entzogen. Sein Vortrag mit dem Thema ,Der Rote Ochse als Haftort mit doppelter Diktaturerfahrung - Empirische Befunde in der Perspektive totalitärer Herrschaft' wird von dem neuen Leiter der Gedenkstätte Marienborn, Herrn Dr. Kai Langer gehalten. Das Redeverbot für den ausgewiesenen Fachmann auf diesem Gebiet ist nicht nachvollziehbar und dürfte für die Veranstaltung ein Qualitätsverlust sein. Des Weiteren wird der Fachvortrag eines Mitarbeiters des Verfassungsschutzes mit dem Thema ,Extremismus in Deutschland aus Sicht des Verfassungsschutzes' von Herrn Staatssekretär Rüdiger Erben übernommen. Sein Vortrag hat den Titel ,Politischer und religiöser Extremismus in Deutschland – Erkenntnisse, Einordnungen und Gegenstrategien'. Auch hier stellt sich die Frage, warum die sehr erwünschte Teilnahme eines Staatssekretärs einen ausgewiesenen Fachmann aus dem Rennen werfen muß. Dieser Eingriff in die Planungsarbeit einer Gedenkstätte erfolgte offenbar aus politischen Gründen und steht in konträrem Gegensatz zur sachbetonten Geschichtsaufarbeitung in der Gedenkstätte ,Roter Ochse' in Halle." Der Stiftungsrat habe mehrheitlich die Handlungsweise von Staatssekretär Erben kritisiert und angekündigt, künftig durch

³ Zitiert nach Michael Bock: Diktaturenvergleich. Erben: CDU verharmlost den Rechtsextremismus, in Volksstimme vom 27. Februar 2010.

180 ZdF 27/2010

die Einrichtung von fachkompetenten Beratungsgremien, "dirigistisches Eingreifen in die unabhängige Rechtskörperschaft Gedenkstättenstiftung in Zukunft zu verhindern".⁴ Es versteht sich von selbst, daß "Experten" der besonderen Art alsbald in die "unsägliche Debatte" einstiegen und den Organisatoren das Schlimmste vorwarfen, was sich gerade am besten zur Rufschädigung eignet. Clemens Heni appellierte aus Berlin/Philadelphia noch drei Tage vor Tagungsbeginn an die Veranstalter: "Bekämpfen Sie Antisemitismus anstatt ihn zu fördern. Stoppen Sie die aktive Unterstützung für die Ideologie und Praxis der Prager Deklaration (und namentlich den Einfluß von Herrn Gauck hierbei) und hören Sie auf, der Rede von 'double genocide' oder ähnlichen totalitarismustheoretischen Exkulpationsmethoden zu frönen. Die DDR war ein schlimmes Regime. Der Nationalsozialismus jedoch war nicht nur schlimm. Der Vergleich und die Gleichsetzung von DDR und SS-Staat sind lächerlich, infam, dumm und absurd, das wissen Sie selbst, wenn Sie ehrlich sind. Die Deutschen haben im Nationalsozialismus und in der Shoah die schlimmsten Verbrechen an der Menschheit begangen. Sie verharmlosen diese Verbrechen und indoktrinieren junge Menschen auf unerträgliche Weise. Ihre Methode, Propaganda für die Extremismus- und Totalitarismustheorie zu machen, erinnert womöglich nicht nur mich an Methoden des ehemaligen Ostblocks, staatlicherseits eine Ideologie durch zu setzen und die je subjektive Internalisierung falschen Bewußtseins, welche in unserer Welt ohnehin Mainstream ist, gar zu fördern. Sagen Sie die von Ihnen geplante unwissenschaftliche Tagung ab und haben Sie ein sonniges, nachdenkliches week-end."⁵ Die Tagung fand mit verändertem Programm schließlich dennoch statt. Der Vortrag von Staatssekretär Erben, der als Reservist für den von ihm selbst mit Redeverbot belegten Verfassungsschützer auftrat, fiel dem Vernehmen nach dürftig aus. Antisemitische Tendenzen wurden von den eingeschworenen Tagungsbeobachtern aus dem Dienstbereich der linken Gedankenpolizei nicht registriert.

Es versteht sich eigentlich von selbst, daß eine ernsthafte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den ideologiegeleiteten Diktatur- und Terrorsystemen des Zwanzigsten Jahrhunderts auch die "Elemente und Ursprünge" jener Systeme mit zu bedenken hat. Unterschiedliche aber gleichwohl in ihren Zugriffen auf die zu Feinden erklärten Anderen durchaus vergleichbare bürokratisch organisierte Massenverbrechen gehören in dieses Forschungsfeld. Die Motive dafür, daß die große Mehrheit der Überlebenden aus den jüdischen Gemeinden der DDR Anfang der fünfziger Jahre vor dem stalinistischen Antisemitismus in den Westen floh, speisten sich sowohl aus dem fortdauernden Grauen, das der nationalsozialistischen Massenmord in die Seelen der Verfolgten eingebrannt hatte, wie auch aus der Kenntnis der seit den dreißiger Jahren in mehreren Wellen gegen Kommunisten und Intellektuelle jüdischer Herkunft entfachten "Säuberungen" im kommunistischen Herrschaftsbereich. Die sowjetische Massenmordmaschinerie – und nicht die DDR – dient in der Betrachtung als Bezugsebene, wenn es um die vergleichende Untersuchung totalitärer Ideologien und ihrer politischen Wirkungszusammenhänge geht. Die sowjetische Vormacht bediente sich nach 1945 für die Abwehr des westlichen Demokratiegedankens in verschiedenen historischen Phasen auch nationalistischer Stimmungen, die Anfachung antisemitischer Vorurteile einbegriffen. Auch ihr Einfluß auf die osteuropäischen Satrapenstaaten und deren eigene Politik blieben davon nicht unberührt. Die Kampagne gegen Kosmopolitismus und bürgerliche Dekadenz spekulierte mit ihren Bezugnahmen auf "Volkstümlichkeit" und Massengeschmack geradezu

⁴ Presseerklärung des Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen Gerhard Ruden vom 10. März 2010.

Schreiben von Clemens Heni an Uwe Luehr (Friedrich-Naumann-Stiftung), die Gedenkstätte "Roter Ochse" sowie der "Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt" vom 19. März 2010.

auf den durch die NS-Propaganda gegen "entartete Kunst" hergerichteten Verblendungszusammenhang.

Verantwortliche beim Namen nennen

Die in den Geisteskäfigen der totalitären Ideologien gefangenen Regimefunktionäre – ob mit weiterreichenden oder geringen Befugnissen ausgestattet – agieren im Bewußtsein der Rechtmäßigkeit und späteren Unverantwortbarkeit ihrer Handlungen gegen ihre zur "Bearbeitung" ausgesonderten Mitbürger. Ohne die Mitwirkung tausender sich gegenüber dem Leben und Wohlergehen der ihnen ausgelieferten Opfer "unverantwortlich" fühlenden Akteure wären die bürokratischen Massenverwaltungsverbrechen des vergangenen Jahrhunderts nie zur Ausführung gelangt. Die große Mehrheit der an solchen Massenverwaltungsverbrechen beteiligten Mitwirkenden oder durch sie in der ein oder anderen Form Begünstigten kann mit den Möglichkeiten einer rechtstaatlichen Justiz im Nachhinein nicht zur Verantwortung gezogen werden. Ob das "Beschweigen" des unter den Bedingungen einer Diktatur Geschehenen nach deren Ende, in den Zeiten der Verarbeitung des Geschehens durch die Gesellschaft, eine Bedingung des Neuanfangs ist oder ob nicht vielmehr ein solcher Neuanfang sich damit selbst das Gift des Mißtrauens und des Selbstbetruges einträufelt, war nach den Systembrüchen von 1945 und 1989 umstritten. Die wieder zu Bürgerrechten gelangten ehedem Entrechteten sahen das nach beiden Systembrüchen anders als die Masse der Mitläufer und Täter. Der juristische Streit darüber, ob und inwieweit Verantwortliche beim Namen genannt werden dürfen, bewegt seit Jahren die Gemüter von Laien und Juristen. In jüngster Zeit haben einige erste und zweite Instanzen entgegen der einschlägigen Rechtsprechung der gerne von den Mittätern der zweiten Diktatur angerufenen Berliner und Hamburger Kammern ermutigende Signale gesetzt. Verantwortliche, auch wenn sie nur an den kleinen Rädchen des Unterdrückungssystems gedreht haben, dürfen beim Namen genannt werden. Insbesondere wenn sie sich wie der Lebensgefährte der Schauspielerin Berben bei jeder Gelegenheit ins Licht der Fotografen und Fernsehkameras drängen. Am 3. Juni entschied der 10. Zivilsenat des Kammergerichts, daß Berbens Lebensgefährte Heiko Kiesow alias IMS "Wilfried" es hinnehmen muß, im Zusammenhang mit Berichten über seine Tätigkeit als MfS-Spitzel in den Reihen der DDR-Volkspolizei namentlich genannt zu werden. Die wegen ihrer Geschichtsblindheit von inoffiziellen Mittätern des SED-Regimes geschätzte 27. Kammer unter Richter Mauck hatte zuvor Kontraste-Autor Benedict-Maria Mülder eine kontextuelle Berichterstattung über die Stasi-Verstrickungen des Berben-Gefährten und die von Kiesow gegen die Illustrierte Super Illu erwirkte Unterlassungsentscheidung untersagt.

Eine traurige Rolle spielte in der juristischen Auseinandersetzung um die Kontraste-Berichterstattung die Intendantin des RBB Dagmar Reim. Ihr Sender lehnte eine Unterstützung seines Autors Benedikt-Maria Mülder im Berufungsverfahren ab. Die Führung der Berufung wurde Mülder durch den Rechtsschutz der Märkischen Oderzeitung ermöglicht.⁶ Im Berufungsverfahren der Super Illu hatte die 9. Kammer der Illustrierten das Recht auf namentliche Berichterstattung zugesprochen und damit die Entscheidung der 27. Kammer aufgehoben. Begründung: "Es bestand ein erhebliches Interesse der Öffentlichkeit an der Berichterstattung über diesen Aspekt der Vergangenheit des Klägers als neuem Partner der in Deutschland überaus bekannten und nicht nur für ihre schauspielerischen Leistungen, sondern gleichermaßen für ihr politisches und gesellschaftliches Engagement honorierten Schauspielerin Berben." Zutreffend und prägnant

⁶ Mitteilung von Rechtsanwalt Prof. Dr. Johannes Weberling vom 3. Juni 2010.

182 ZdF 27/2010

begründete die Kammer das sogar bedeutende öffentliche Interesse mit dem Umstand, daß sich "doch die Werte und Überzeugungen, für die die Schauspielerin öffentlich eintritt, und die früheren Auffassungen eines inoffiziellen Mitarbeiters diametral entgegenstehen" müssen.⁷

Ebenso bedeutsam und erfreulich wie die beiden Berliner Kammergerichtsurteile ist die Entscheidung der 1. Zivilkammer des Landgerichts Zwickau vom 26. März zugunsten von Pfarrer Edmund Käbisch. Ihm wurde entgegen der Klage des früheren Stasi-Spitzels Holm Singer alias IM "Schubert" das Recht zuerkannt, in der Ausstellung "Christliches Handeln in der DDR" den IM mit bürgerlichem Namen zu nennen und aus seiner Spitzeltätigkeit hervorgegangene Stasi-Unterlagen im Rahmen einer zeitgeschichtlichen Darstellung zu verwenden. Es darf und soll also darüber gesprochen und geschrieben werden, wer vor 1989 jene Leute waren, die dem SED-Regime an der "unsichtbaren Front" gegen die eigene Bevölkerung zu Diensten war. Weiter gestritten wird in mehreren noch anhängigen Prozessen darüber, ob dies auch für westdeutsche Stasi-Spitzel gilt. Es wäre fatal, wenn hier künftig mit zweierlei Maß gemessen werden sollte. Über den Fortgang zweier Berufungsverfahren, die uns in eigener Sache betreffen, werden wir nach der Entscheidungsfindung des Gerichts berichten.

Vgl. Entscheidung des 9. Zivilsenats des Berliner Kammergerichts unter Vorsitz von Richter Nippe vom 3. Februar 2010, AZ 9 U32/09.

⁸ Vgl. Entscheidung des Landgerichtes Zwickau unter Vorsitz von Richter Gremm vom 26. März 2010, AZ 1 O 1275/08.

⁹ Vgl. generell zu dieser Problematik Johannes Weberling (Hrsg.): Verantwortliche beim Namen nennen – Täter haben ein Gesicht, Baden-Baden 2009.